



# Kreisfeuerwehrverband

Limburg-Weilburg e.V.

Informationen für die Feuerwehren Nr. 88  
KFV-Info 01/2020 vom 03.01.2020

## ***ERNST-JOERES-FEUERWEHR-STIFTUNG LIMBURG-WEILBURG***

Der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e. V. beabsichtigt eine rechtsfähige Stiftung zu gründen. Diese soll den Namen „Ernst-Joeres-Feuerwehr-Stiftung Limburg-Weilburg“ tragen.

### ***NAMESGEBER***

Nach der Zusammenlegung des ehemaligen Kreises Limburg und dem Oberlahnkreis zum Landkreis Limburg-Weilburg am 1. Juli 1974 wurden auch die beiden bis dahin existierenden Kreisfeuerwehrverbände Limburg und Oberlahn vereinigt. Zum Verbandsvorsitzenden des neuen Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e. V. wurde Feuerwehrkamerad Ernst Joeres gewählt. Zudem nahm er das Amt als Kreisbrandinspektor des neuen Landkreises wahr. Er führte den Verband und die Feuerwehren des Landkreises Limburg-Weilburg bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus diesen Funktionen im Jahr 1980.



### ***ZWECK DER STIFTUNG***

Zweck der Stiftung ist die Mildtätigkeit für bedürftige Feuerwehrangehörige und deren Angehörigen im Sinne des § 53 Abgabenordnung in entsprechenden persönlichen Notlagen. Stiftungsaufgabe ist zudem, den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz in den Feuerwehren innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e. V. zu unterstützen und zu fördern.



### **Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:**

- Einmalige oder wiederkehrende finanzielle Zuwendungen an Einsatzkräfte, deren Lebenspartner\*innen oder nahe Familienangehörige, die insbesondere infolge der Dienstausbübung erhebliche gesundheitliche Nachteile im Rahmen des § 53 Abgabenordnung erlitten haben.
- Zuschüsse für die Eigenbeteiligung bei Krankenbehandlungs- und Rehabilitationsleistungen an Einsatzkräfte, deren Lebenspartner\*innen oder nahe Familienangehörige.
- Förderung der sozialen Verantwortung im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes.
- Förderung der Mitgliedergewinnung innerhalb der Feuerwehren, im Speziellen durch die Stärkung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.
- Stärkung des Ehrenamtes, insbesondere in der Form der Durchführung von Veranstaltungen über die Aufgabe und Bedeutung des Ehrenamtes innerhalb der Feuerwehren und der Stiftung.
- Herausgabe von Materialien und Medien zur Stärkung der Stiftung.

Eine entsprechende Satzung wurde bereits im Entwurf erstellt und mit der Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen abgestimmt.





# Kreisfeuerwehrverband

Limburg-Weilburg e.V.

Informationen für die Feuerwehren Nr. 88

KFV-Info 01/2020 vom 03.01.2020

## **STIFTUNGSKAPITAL**

Zur Gründung einer rechtsfähigen Stiftung ist ein Grundstockvermögen von 50.000 € erforderlich. Dieses Grundstockvermögen wird die Kraftquelle der Stiftung sein. Es muss von Gesetzes wegen dauerhaft erhalten bleiben und wird deswegen gewinnbringend angelegt. Die laufenden Erträge aus dem Vermögen sowie weitere Spenden werden zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt.



Durch eine Geldauflage in einem Strafverfahren wurde dem Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e. V. ein Betrag von 20.000 € zugesprochen. Dies ist Grund der Stiftungsgründung. Der Betrag wird komplett in die Stiftung einfließen.

**Bezüglich der nunmehr noch fehlenden 30.000 € zur Gründung der Stiftung bittet der KFV um weitere Zustiftungen.**

## **GRÜNDUNGSSTIFTER GESUCHT**

Gründungsstifter gehören zu dem Personenkreis, der das Anfangskapital zur Verfügung stellt. Sie schreiben sich in besonderer Weise in die Geschichte der künftigen „Ernst-Joeres-Feuerwehr-Stiftung Limburg-Weilburg“ ein.

Bei einer Zustiftung von mindestens 300 € kann man sich als Gründungsstifter registrieren lassen.



## **SONSTIGE ZUSTIFTUNGEN**

Auch Beträge unter 300 € können zugestiftet werden. Eine Registrierung als Gründungsstifter ist zwar nicht möglich, der Zustifter trägt jedoch trotzdem zur Erfüllung des Stiftungszweckes bei.

## **UNTERSCHIED ZUSTIFTUNG UND SPENDEN**

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Zustiftungen und Spenden. Spenden müssen für Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden. Zustiftungen werden dagegen nicht zeitnah verwendet, sondern dienen zur Erhöhung des Grundstockvermögens der Stiftung. Da die Erreichung des Grundstockvermögens von 50.000 € im Fokus liegt, stehen derzeit Zustiftungen im Vordergrund. Selbstverständlich nimmt die Stiftung auch Spenden entgegen.

Sowohl Zustiftungen als auch Spenden zählen innerhalb bestimmter Höchstsätze als sogenannte Sonderausgaben und können bei Angabe in der Steuererklärung das zu versteuernde Einkommen und damit die Steuerlast verringern.

## **STIFTUNGSGRÜNDUNG**

Als Termin für die Stiftungsgründung ist derzeit vorgesehen:

**Samstag, 27.06.2020, um 18:00 Uhr in der Aula im Kommödienbau Weilburg**

## **WEITERE INFOS UND ERKLÄRUNGEN DER ZUSTIFTUNG**

Weitere Informationen zur Stiftung erhält man beim Verbandsvorsitzenden Thomas Schmidt bzw. im Webauftritt des KFV sowie auf [www.feuerwehr-stiftung-limburg-weilburg.de](http://www.feuerwehr-stiftung-limburg-weilburg.de) + [www.ejfs-lw.de](http://www.ejfs-lw.de).

